

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/4024

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 13.05.2020

*Silke Schneider*

über das:  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

Kiel, den 07. Mai 2020

**Bemerkungen 2019 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur  
Landeshaushaltsrechnung 2017 - Bericht und Beschlussempfehlung des  
Finanzausschusses (Drs. 19/ 1816); hier: Tz. 14**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Beschluss vom 11. Dezember 2019 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner 27. Tagung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt mit der Maßgabe, die vom Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der Drucksache 19/1816 angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten. Dem komme ich im Hinblick auf die in Tz. 14 der Voten zu den Bemerkungen 2019 erbetenen Berichte gerne nach und darf im Folgenden berichten:

Im Rahmen der Bemerkungen des Jahres 2019 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein weist der Landtag auf die Notwendigkeit eines hochschulpolitischen Konzeptes hin, welches die Entwicklung der Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein beschreiben soll.

Die Landesregierung hat sich in ihrer Wissenschafts- und Hochschulpolitik bereits vor langer Zeit von dem starren System der Landeshochschulplanung der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts verabschiedet. Sie verfolgt mit den mehrjährigen Ziel- und Leistungsvereinbarungen, die sie mit allen Hochschulen in einem konstruktiven Dialog abschließt, einen modernen Prozess der Hochschulplanung und -steuerung. Dies gewährleistet Flexibilität und schnelles Reagieren auf sich ständig verändernde Rahmenbedingungen.

Die Kritik des LRH aufgreifend wurde für die neue Zielvereinbarungsperiode 2020 bis 2024 ein erweiterter Hochschulvertrag mit den Hochschulen abgeschlossen. Der Vertrag legt die wissenschafts- und hochschulpolitischen strategischen Ziele der Landesregierung dar und skizziert die Entwicklung des Hochschulsystems auf der Grundlage der im Koalitionsvertrag der Landesregierung festgelegten Eckpunkte. Die strategischen Ziele der Landesregierung werden in den einzelnen Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen konkretisiert. Das modular aufgebaute Finanzierungssystem ist darauf abgestimmt und enthält sowohl strategische als auch auf Kennzahlen basierende leistungsorientierte Komponenten.

Mit der geplanten Novellierung des Hochschulgesetzes 2020 werden weitere Grundlagen für eine strategische Hochschulbauentwicklungsplanung gelegt. So sollen die Hochschulen zukünftig im Rahmen Ihrer Struktur- und Entwicklungspläne Auskunft zur baulichen Entwicklungsplanung sowie zu Flächenbedarfen für Forschung und Lehre erteilen. Die inhaltliche Verarbeitung in einem flexiblen hochschulpolitischen Konzept ist insbesondere durch die Prozesse der Ziel- und Leistungsverfahren gewährleistet.

Im Frühjahr 2020 erfolgte erstmals eine Abfrage an alle Hochschulen zu den jetzt bekannten Hochschulbaubedarfen bis zum Jahr 2030 (Sanierungen sowie bauliche Entwicklungsplanung) durch das MBWK. Die Fortsetzung dieses Vorgehens ist u.a. im Rahmen der Einführung des kennwertgestützten Flächenbemessungsverfahrens der HIS-HE geplant, welches das MBWK derzeit in den Hochschulen implementiert.

Das finale Gutachten zum Organisationentwicklungsprojekt Hochschulbauprozesse ist für Ende Mai 2020 avisiert. Das MBWK wird den Finanzausschuss informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Oliver Grundei